

17. Brief zur Lage.

1. Reichsinnenminister Dr. Frick machte am 30. Mai in Dresden in einer Riesenkundgebung, nach der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 146, folgende Ausführungen zur Kirchenfrage:

„Hinsichtlich der im letzten Jahre in der Kirche entstandenen Unruhe müsse der Staat darauf bestehen, daß eine klare Entscheidung eintrete zwischen dem, was des Staates, und dem, was der Kirche sei. Die katholischen Jugendorganisationen könnten bestehen bleiben (!), sollten sich aber auf das kirchliche Leben beschränken. Die Streitigkeiten in der evangelischen Kirche sollten von den maßgebenden Vertretern der Kirche selbst erledigt werden. Es werde scharf darüber gewacht werden müssen, daß sich politisch dunkle Elemente die Kirchenstreitigkeiten nicht zunutze machten.“-

Wir verabscheuen es und werden dem Herrn Reichsinnenminister vorbehaltlos darin zustimmen, daß unser Kampf um die Erneuerung der Kirche streng und rücksichtslos freigehalten werden muß von etwaigen politisch reaktionären Elementen.

2. Über die Fronleichnamtsfeier berichtet die „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 146, aus Köln:

„Köln, das deutsche Rom, hat durch die ungewöhnlich starke Beteiligung und die packende Verbundenheit von Klerus und Volk der ruhmvollen Geschichte der Kölner Kirche und des katholischen Rheinlandes insgesamt ein neues strahlendes Blatt hinzugefügt. Die Beteiligung an der Gesamtprozession war aus allen Schichten der Bevölkerung, der Männer- und Frauenwelt, so gewaltig, wie nie zuvor. - Besonders eindrucksvoll waren die sehr starken Gruppen der jungen Kirche, der männlichen und weiblichen Jugend. Auf den Gruppen der jungen Kirche ruhte das Auge der älteren Generation, sowie der Menschenmassen mit besonderer Freude und Genugtuung.“

Von Berlin heißt es: „Die Jugendverbände waren in ihrer Kluft mit Fahnen erschienen. Eine Bekanntmachung des Reichsinnenministers, die noch am Mittwochabend durch Rundfunk verbreitet worden war, hatte alle einschränkenden Bestimmungen für die katholischen Jugendverbände wegen der Fronleichnamtsprozession aufgehoben. - Dem Allerheiligsten folgten die geladenen Gäste, an der Spitze der Vizekanzler und der Reichsverkehrsminister. - Den Ordnungsdienst hatten wieder in mustergültiger Weise die Schutzpolizei und die deutsche Jugendkraft übernommen.“

Das „Katholische Kirchenblatt“ für Berlin bringt in seiner Nummer vom 3. Juni die Ansprache, die der Papst bei der Heiligsprechung des deutschen Mönches Konrad von Parzham gehalten hat. Darin heißt es:

„Ganz besonders wollen wir in diesem Augenblick die ganze (!) deutsche Jugend segnen, diese teure Jugend, die in diesen schweren Tagen soviel zu leiden hat, diese Jugend, die sich so tapfer erweist, diese Jugend, die in ihren Händen die Zukunft Deutschlands trägt. Wenn andere sagen, daß Religion und Glaube nicht im Spiel sind, dann glaubt ihnen nicht, denn es handelt sich um Religion und Glaube.“

In demselben Blatt wird ein Hirtenbrief des Fürstbischofs Dr. Bertram von Breslau an seine Diözesanen veröffentlicht, der vor der Deutschen Glaubensbewegung mit großer Schärfe warnt und die Abhängigkeit der Religion und Sittlichkeit von Blut und Rasse verwirft. Die 10 Gebote

hätten ewige Geltung. Die „Nationalkirche“ wird schroff abgelehnt, Christus habe eine derartige Gründung nicht gewollt. „Der Kampf, den wir zu kämpfen haben, gilt einem neuen Heidentum, das in tausend Gestalten in die Seele des Volkes eindringen will.“

3. Wie in anderen Landesteilen liegt nun auch im Rheinland ein erster Fall tätlichen Angriffes auf einen Pfarrer der Pfarrerbruderschaft vor. Pfarrer Förster-Mülheim-Dümpten wurde in der vergangenen Woche auf dem Heimwege von einer Presbyteriumssitzung vor seinem Pfarrhause von 3 Männern überfallen, mit Schlagringen niedergeschlagen und auf sein Hilferufen hin liegen gelassen. Schwere Gesichtsverletzungen durch die unbekannten Täter sind die Folgen dieser schändlichen Tat.

In Sachsen wurden einem Notbundpfarrer sämtliche Fensterscheiben des Pfarrhauses eingeworfen. Das Haus wurde 1 1/2 Stunde von einer großen Meute belagert, bis das Überfallkommando aus einer benachbarten Stadt erschien. Auf dringende Bitte seiner Gemeindeglieder verließ der Pfarrer mit Frau und Kindern in der folgenden Nacht im Auto seine Gemeinde, weil für das Leben der Pfarrhausbewohner Gefahr bestand.

Wir befehlen diese Brüder mit ihren Familien der Fürbitte aller, die mit uns in dieser Stunde zum Bekennen gerufen sind.

4. Der stellvertretende rheinische Bischof D. Dr. Forsthoff hat den Entwurf einer neuen Kirchenordnung für die Rheinprovinz den Superintendenten zugehen lassen. Über ihn wird baldigst eingehend berichtet werden. Nachdem man durch die amtliche „Erklärung zur kirchlichen Lage“ alle Brücken einer Verständigung mit der rheinischen Bekenntnisfront bewußt abgebrochen hat, scheint man nun ohne jede Beachtung der tiefgehenden Spaltung in der rheinischen Kirche zum entscheidenden Einsatz der unrechtmäßigen Kirchengewalt entschlossen. Die Zerstörung des kirchlichen Rechtslebens und jeglichen Vertrauens in die kirchliche Führung nimmt so ihren anscheinend unaufhaltsamen Fortgang. Müssen wirklich erst alle Dinge zur Reife kommen, bis daß uns zu spät die Augen aufgehen? Macht ohne Vertrauen bricht die Kirche entzwei!

Neue Wege hat die rheinische Kirchenbehörde auch für die Zuteilung von Unterstützungen an die Gemeinden gefunden. Gesuche der Gemeinden um Unterstützungen bedürfen neben dem Nachweis der sachlichen Begründung neuerdings noch des Beweises, daß die bittende Gemeinde ein kirchliches Wohlverhalten an den Tag gelegt hat. Da nach dem Urteil der Behörde die maßgeblichen Glieder einer bittenden Gemeinde dieses Wohlverhalten nicht bewiesen haben, ist trotz Anerkennung des gemeindlichen Notstandes das Gesuch abschlägig beschieden!! - Damit werden die Zwangsmittel des Kirchenregiments an anderen Orten auch im Rheinland landesüblich.

Wie man hört, liegt auf den Superintendenturen eine Verfügung der Behörde vor, daß die diesjährigen Kreissynoden auf den Herbst verschoben werden. Man wird annehmen dürfen, daß inzwischen die neue Verfassung in Kraft gesetzt wird, welche dann die Kreissynoden als neues Recht ohne ihre vorherige Befragung oder gar Mitwirkung verfinden werden. Es ist kein gutes Vorzeichen einer presbyterial-synodal sich gebenden neuen Kirchenordnung, wenn die synodalen Vertretungen der Gemeinden u.U. behindert werden, ihre Verantwortung für die Provinzialkirche zu betätigen.

Es bestätigt sich auch, daß die Vikare künftig nicht mehr nach 2 Jahren das Recht besitzen, sich zur 2. theologischen Prüfung zu melden. Das Kirchenregiment wird nach längerer oder auch kürzerer Dauer des Vikariates den einzelnen Vikar seinerseits auffordern, sich zu melden. Die gewichtige Frage wird sein, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit diese Aufforderung seitens der Behörde erfolgt!! Wenn man an den Revers denkt, der von bestimmten Hilfspredigern als Voraussetzung ihrer Bestätigung in ein Pfarramt gefordert ist, wird man auch im Falle der Kandidaten ähnliches erwarten.

5. Zur Frage der Kampfmittel der D.C. ergreift Reventlow im „Reichswart“ erneut das Wort:

„Alles in allem müßten doch selbst die D.C. erkennen, daß der Zug der Entwicklung in Deutschland ganz klar auf immer gründlichere Durchführung der Trennung des religiösen und des politischen Gebietes geht. Das begrüßen wir heute noch einmal und hoffen, daß es gelingen wird, die Trennung vollständig (?) durchzuführen, nachdem, hauptsächlich Dank den D.C., es mit der unseligen Vermischung von Religion und Politik unter Einführung politischer Schutzfarbe für kirchliche Bestrebungen soweit gediehen ist.“

6. Zur inneren Lage der werdenden „Reichskirche“ sind ein paar neue Streiflichter anzumerken. Ein Werbebrief des maßgebenden D.C.-Organs „Evangelium im dritten Reich“ eröffnet neue Möglichkeiten. Der bisherige Untertitel „Kirchenzeitung für Christentum und Nationalsozialismus“ wird geändert in „die Kirchenzeitung der evangelischen Nationalsozialisten“. - Dieser Anspruch wird etwas verspätet angemeldet. Weiter heißt es:

„Die kommenden Wochen stehen im Zeichen der Angliederung der Kirche an den Staat. Gemeinsam vorbereitete Maßnahmen der Reichskirchenregierung und der Reichsleitung der D.C. erhöhen die Bedeutung unserer Zeitung erheblich.“ -

Verwunderung ist gegenüber dem Wollen der D.C. nicht mehr am Platze. Wunderbar ist nur, daß sie selbst nunmehr nicht weiter leugnen, daß es ihnen um eine „Angliederung der Kirche an den Staat“ zu tun ist.

Auf einer Kreiskirchentagung der D.C. in Berlin-Tegel gab der Reichsbischof nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, Nr. 291 vom 12. Juni 1934, folgende „Begriffsauslegung“:

„Der Reichsbischof wandte sich gegen die „Umdeutung des Paragraphen 24 des Parteiprogramms seitens der Neugermanen“ und erklärte: Positives Christentum umfaßt für den Staatsmann zunächst nur die Form christlicher Gemeinschaft, wie sie im Leben unseres Volkes vorhanden ist. Das sind die christlichen Kirchen beider Konfessionen als die organisierten christlichen Gemeinschaftsformen. Der Nationalsozialismus erkennt damit nicht nur aus politischen Gründen und um einen Kulturkampf zu vermeiden das Christentum an, sondern er bekennt sich selbst zu diesem Volk und zu der Quelle seiner religiösen und moralischen Kräfte.“ Dann aber heißt es weiter: „Es geht nicht um die positiv vorhandene Form (??), sondern um den positiven Inhalt des Christentums. Dann bedeutet das Bekenntnis des Programmpunktes 24 nicht nur das Bekenntnis zu den Kulturwerten einer Kirche, sondern das Bekenntnis eines Volkes zu der Lebensherrschaft Gottes über dieses Volk (!).“ Und weiter: „Man soll nicht auf die Pastoren schelten (!) und selbst der Kirche fernbleiben.“

Letzteres von dem Herrn Reichsbischof zu hören, ist nach vielfachen anderen Äußerungen neu !

In derselben Zeitung steht eine Erläuterung des Programmpunktes 24 seitens der Deutschen Glaubensbewegung auf einer Berliner Kundgebung. Ein Dr. Gericke

„stellte einzelne Sätze eines Deutschglaubens dem entscheidenden christlichen Dogma gegenüber. Zu nennen ist hier vor allem die Ablehnung der Erbsünde und der auf diesem Dogma beruhenden Mittlerschaft des Messias. Wir wollen und können bei dem halben Protest Luthers nicht stehen bleiben. Wir fordern Gewissensfreiheit, aber wir fordern ebenso Bindung. Wir binden uns an den religiösen Urgrund unseres Volkes, an den Mythos des Blutes (!). Man kommt uns mit dem Artikel 24 des Parteiprogramms. Für die Auslegung dieses Artikels

ist die Deutsche Glaubensbewegung nicht zuständig; noch viel weniger aber sind Geistliche (!) hierfür zuständig. Wir leben ganz und gar aus nationalsozialistischem Geist."

"Religionsunterricht ohne Altes Testament." Unter dieser Überschrift bringt die rheinische Zeitung „Der Mittag“ vom 7. Juni 1934 folgende Ausführungen:

„Die hessische Kultusverwaltung hat verfügt: „Der Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an den höheren Schulen wird im Einverständnis mit der kirchlichen Behörde mit sofortiger Wirkung in folgender Weise geändert: In der Sexta ist statt der biblischen Geschichte des Alten Testaments die des Neuen Testaments zu behandeln, wie sie der Lehrplan für Quinta vorsieht. In Quarta ist statt der biblischen Geschichte des Alten Testaments das Neue Testament (Lesung des Markusevangeliums usw.) zu behandeln, wie sie der Lehrplan für Untertertia vorsieht.“

Im übrigen hört man, daß die neue Verfassung der Reichskirche am einjährigen Geburtstag der schon überwundenen Verfassung der D.E.K. im Juli in Wittenberg oder Berlin durch die Nationalsynode verkündet werden soll.

7. Im Rheinland haben sich Ereignisse zugetragen, die von weittragender Bedeutung sind: Der stellvertretende Landespfarrer D. Dr. Forsthoff hatte zu einer Besprechung des von ihm vorgelegten Entwurfes einer neuen Kirchenordnung nur für die Rheinprovinz eine Superintendenten-Konferenz auf den 12. Juni 1934 einberufen. Hierbei wurde ihm folgende Erklärung überreicht:

Im Namen der unterzeichneten Superintendenten und stellvertretenden Superintendenten habe ich (D. Nold-Saarbrücken) folgende Erklärung abgegeben:

„Der stellvertretende Landespfarrer ist weder als solcher noch als Praeses der Rheinischen Provinzialsynode rechtswirksam bestellt und daher nicht bevollmächtigt, eine Superintendenten-Konferenz einzuberufen. Aus dem gleichen Grunde fehlt ihm jede Legitimation, amtlich den Entwurf einer neuen Kirchenordnung aufzustellen oder zur Besprechung vorzulegen. Wir sind hier nur erschienen, um als rechtmäßige Superintendenten, die über der Kirchenordnung zu wachen haben, diesen Protest zum Ausdruck zu bringen. Wir sind nicht in der Lage, mit Ihnen über die Vorlage in eine Beratung einzutreten, da dieser Entwurf rechtswidrig ist und der reformatorischen Bekenntnisgrundlage, der rechtsgültigen rheinisch-westfälischen Kirchenordnung widerspricht. Wir sprechen der auf Grund des unrechtmäßigen Gesetzes vom 2. März 1934 zustande gekommenen Provinzialsynode das Recht ab, über einen solchen Entwurf Beschluß zu fassen. Im Bewußtsein unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Gemeinden machen wir Sie und die nicht rechtmäßig zustande gekommene Rheinische Provinzialsynode in letzter Stunde verantwortlich für die unabsehbaren Folgen, die eine Aufzwingung des vorgelegten Entwurfes als Kirchenordnung nach sich ziehen muß.“

gez. von Oettingen-Gummersbach, Staudte-Aachen, Becker-Rheydt, D. Nold-Saarbrücken, Imig-St. Johann, Denkhaus-Mörs, Rentrop-Königswinter, Greilich-Neuwied, Gillmann-Simmern, Reindell-Staudernheim, Mühlberg-Köln, Schlingensiepen-Barmen, Becker-Oberdiebach.

Wie wir hören, hat D. Dr. Forsthoff auf diese Erklärung geantwortet: „Das ist die Kriegserklärung!“ Die Superintendenten seien weder berechtigt noch befähigt, den Entwurf der Kirchenordnung zu beurteilen. Daraufhin verließen die Unterzeichner der Erklärung die Sitzung. 7 weitere Superintendenten sollen im Verlauf der Besprechung schwerwiegende Bedenken gegen den Entwurf deutlich zum Ausdruck gebracht haben, so daß von 33 rheinischen Superintendenten sich 20 gegen den vorliegenden Entwurf entschieden haben.

Vorläufig ist unter den rheinischen D.C. der Krieg erklärt, wie nachstehendes Schreiben beweist:

Nationalkirche im Rheinland ?

Wir erhalten folgende Zuschrift, die für das Evangelische Rheinland von noch nicht absehbarer alarmierender Wirkung sein dürfte:

Deutsche Christen Gau Koblenz-Trier. Koblenz, den 24.5.1934

An alle Kreis- und Gemeindegruppenobleute.

Nach Rücksprache mit Bischof Dr. Oberheid und nach reiflicher Überlegung haben wir uns der Reichsführung der DC Nationalkirchliche Bewegung, Sitz, Thüringen, angeschlossen. Wir mußten diesen Schritt tun, weil die inneren Verhältnisse in der Landesleitung West, vor allen Dingen der von Dr. Krummacher immer wieder gestützte Herr Lauterbach, unsere Bewegung hier im Rheinland um jeden Kredit gebracht hat. Bei den offiziellen Parteidienststellen war die Bewegung „D.C.“ in ihrer jetzigen Form erledigt. Zukunft hat nur die thüringische Bewegung, die der ursprünglichen Form, so wie es auch der Führer in seiner Rundfunkrede gekennzeichnet hatte, treu geblieben war.

Mit uns hat sich der Gau Aachen, Köln und Düsseldorf solidarisch erklärt. Die Einladungen, die Herr Pfarrer Fuchs-Essen an die Amtswalter hat herausgehen lassen, sind für uns nicht bindend. Unsere Arbeit, der auch unser neuer Bischof D. Forsthoff wohlwollend gegenübersteht, wird demnächst mit neuer Kraft in Angriff genommen werden. Den Auftakt dazu bildet eine Freizeit, die in Meisenheim im Herzog Wolfganghaus vom 12.-14. Juni stattfindet. Nähere Anweisungen erfolgen.

Heil Hitler !

gez. Wolfrum, Gau-Obmann.

Damit ist die Spaltung der rheinischen „Deutschen Christen“ vollzogen und die Distanz der „offiziellen Parteidienststellen“ ihnen gegenüber endlich bekannt. Die Gaue Koblenz, Trier, Aachen, Köln, Düsseldorf, lassen die Maske fallen: Der radikale Flügel hat gesiegt! Die Berliner Sportpalastkundgebung vom schwarzen 13. November 1933 feiert rheinische Wiedererstehung. Kaum ist die Fortbildung der „Deutschen Evangelischen Kirche“ zur „Reichskirche“ in Fluß gekommen, da meldet sich schon das dritte Stadium: „Deutsche Christliche Nationalkirche“. Der konfessionelle Ausverkauf beginnt nunmehr in der evangelischen Diaspora des Rheinlandes! Der thüringische nationalkirchliche Bischof Sasse, der die törichte Losung von der zu erzwingenden Überwindung der beiden konfessionellen Säulen in Deutschland ausgegeben hat, findet im Rheinland Gefolgschaft ? Dieser Arbeit soll „auch unser neuer Bischof (??) D. Forsthoff wohlwollend“ gegenüberstehen ? Etwa auch die D.C.-Superintendenten der genannten Gaue, unter ihnen etwa auch der eben

ernannte „geistliche Berater“ des neuen Bischofs ? Etwa auch die D.C.-Pfarrer dieser rheinischen Bezirke ? Oder etwa gar die Gemeindeglieder ? Nur fahrlässige Unwissenheit könnte für eine kurze Weile zu solch grober Unterschätzung rheinischer Urteilsfähigkeit in kirchlichen Dingen führen.

Gegen Pfarrer Lic. Klugkist-Hesse in W.-Elberfeld, der in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war, wird nun nachträglich auf Weisung von Berlin durch die rheinische Kirchenbehörde ein Disziplinarverfahren eröffnet. Dem Rechtsbeistand des gleichfalls in den einstweiligen Ruhestand versetzten Pfarrers Harney in Düsseldorf wurde auf Anfrage vom Reichskirchenregiment geantwortet, daß zur Aufhebung der Versetzung des Pfarrers Harney in den Ruhestand keine Veranlassung vorliege.- Der Hilfsprediger Heyermann in Hilden wurde wegen seiner bekenntnistreuen Haltung einstweilen aus seinem Kirchendienst abberufen. Das Presbyterium Barmen-Gemarke hat Pastor Heyermann nunmehr von sich aus zur Hilfeleistung in der Gemeinde berufen.-

Wir stellen erneut fest, daß die Botschaft des Reichsbischofs zum kirchlichen Frieden vom 13. April nicht nur weithin ein Stück Papier geblieben ist, sondern auch nicht hindert, daß die Disziplinierungen auf Grund der doch aufgehobenen Verordnung vom 4. Januar ungehindert weitergehen.

8. Der ausführliche Bericht über die Bekenntnissynode der D.E.K. am 29.-31. Mai in Barmen geht demnächst heraus. Die Kundgebung der Deutschen Bekenntnissynode ist als vierseitiger Brief erschienen und zu beziehen durch Westd. Jungmännerbund A.-G., Barmen, Besenbruchstraße 28. Alle Glieder der bekennenden Gemeinde müssen sie kennen.- Die während der Barmer Tagung zusammengetretene preussische Bekenntnissynode hat einen Aufruf an die bekennenden Gemeinden in Preußen herausgehen lassen, der zu beziehen ist durch Max Eisemann, Berlin-Steglitz, Feuerbachstraße 44. Auch dieser Aufruf muß unverzüglich allen Freunden zur Kenntnis gebracht werden. Wir bitten, sofort von beiden Stellen unmittelbar zu beziehen.

Wie wir soeben erfahren, hat Bischof Dr. Oberheid einen längeren Urlaub angetreten und ist aus der Reichskirchenregierung ausgeschieden. Damit gehört nach der Aera Hossenfelder bereits auch die Aera Oberheid der Vergangenheit an.

Abgeschlossen am 14. Juni 1934.

---